

Betrieb: Deutsche Eiche Gärtnerplatz GmbH
Reichenbachstraße 13
80469 München

Geltungsbereich: Betriebsangehörige, Gäste und
Fremdfirmenpersonal

VORBEUGENDE BRANDSCHUTZMAßNAHMEN

1. BRANDVERHÜTUNG

- Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, mit Zündmitteln, Feuer, brandgefährlichen Geräten, Gegenständen und Stoffen sorgfältig umzugehen, so dass Brände vermieden werden.
- Sie haben sich über die Brandgefahr ihres Arbeitsplatzes und der Umgebung sowie über die Maßnahmen bei Gefahr genau zu informieren.



Rauchen

- Rauchverbote beachten.
- In allen Räumen mit Rauchverbot sind entsprechende Hinweisschilder anzubringen.

Lagerung brennbarer Flüssigkeiten und Gase

- Die Aufbewahrung von brennbaren Flüssigkeiten und Gase darf nur in dafür geeigneten und zugelassenen Behältern und Räumen erfolgen.

Elektrische Anlagen und Geräte

- Nach Dienstschluss sind die elektrischen Kleingeräte abzuschalten und der Netzstecker zu ziehen bzw. auszusichern.
- Schäden, besonders an Sicherheitseinrichtungen, den elektrischen Anlagen und Geräten, Gas- und Wasserleitungen müssen sofort den Vorgesetzten gemeldet werden. Sie veranlassen die Kennzeichnung als defekt bzw. die Reparatur oder den Austausch.



Freihalten von Rettungswegen

- Flure, Treppen und Ausgänge dürfen weder zugestellt noch mit Gegenständen eingeengt werden.
 - Notausgänge sind stets frei zugänglich und benutzbar zu halten und dürfen nicht zugesperrt sein.
- Durch regelmäßige Kontrolle ist sicherzustellen, dass die Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes eingehalten werden.

2. BRAND- UND RAUCHAUSBREITUNG

- Brand- und Rauchschutztüren dürfen **nicht** durch Festbinden, Verkeilen o.ä. offen gehalten werden.
- Die Funktionstüchtigkeit darf nicht beeinträchtigt werden.
- Bei einem Brand sind Fenster und Türen zur Brandstelle zu schließen, um die Ausbreitung von Feuer und Rauch zu verhindern.
- Eine wesentliche Voraussetzung erfolgreicher Brandbekämpfung ist das Erkennen des Brandherdes und der Ausdehnung des Brandes. Zu diesem Zweck sind Rauch- und Wärmeabzugsanlagen installiert worden.

Damit wird erreicht:

- Sicherung der Flucht- und Rettungswege durch eine ausreichend hohe rauchfreie Zone im unteren Teil der Räume
- ungefährdeter und gezielter Einsatz der Löschkräfte
- Schutz der Gebäudekonstruktion durch Abführen der durch den Brand gebildeten Wärme
- Verminderung der durch Brandgase und thermische Zersetzungsprodukte verursachten Brandfolgeschäden.

Betrieb: Deutsche Eiche Gärtnerplatz GmbH
Reichenbachstraße 13
80469 München

Geltungsbereich: Betriebsangehörige, Gäste und
Fremdfirmenpersonal

3. FLUCHT- UND RETTUNGSWEGE



- Die Flucht- und Rettungswege müssen stets freigehalten werden, um ein gefahrloses Verlassen gefährdeter Bereiche zu ermöglichen.
- Flure, Treppen, Ausgänge, und Notausgänge dürfen weder zugestellt noch mit Gegenständen eingengt werden. Gegenstände in Rettungswegen bilden Stolperfallen und können auch zur Brandausbreitung beitragen.
- Flucht- und Rettungswege sind durch grüne Sicherheitsschilder gekennzeichnet.
- Treppen und Flure sind auch Angriffswege der Feuerwehr, deshalb sind sie ebenso wie die Zufahrtswege für die Feuerwehr stets freizuhalten.
- Kraftfahrzeuge dürfen nicht die Zu- und Ausfahrten zu den Gebäuden versperren oder vor- bzw. über Hydranten abgestellt werden.

4. MELDE- UND LÖSCHEINRICHTUNGEN



Feuerwehr zu alarmieren über:

- Handfeuermelder bzw.
- Feuerwehr-Notruf per Telefon: **112**



Feuerlöscheinrichtungen:

- Einen Hinweis, wo sich Löschergeräte befinden, geben Schilder auf denen ein weißer Feuerlöscher auf rotem Grund abgebildet ist.
- Feuerlöscher sind in den Gebäuden verteilt - jeder Mitarbeiter hat sich über die vorhandenen Möglichkeiten vor Ort zu informieren (siehe auch Rettungswegplan).
- Auf jedem Feuerlöscher ist eine Bedienungsanleitung abgedruckt. Über die Handhabung sollte man schon vor einem Brand informiert sein.



Löschdecken:

- Die Decke ist auszubreiten, wobei die Hände in den Griffschalen geschützt werden.

5. BRANDMELDUNG

Angaben, die bei der telefonischen Feuermeldung zu machen sind:

- | | |
|---|------------------------|
| • Wann wurde der Brand entdeckt? | Uhrzeit |
| • Wer meldet? | Name |
| • Wo brennt es? | Ortsangabe |
| • Was brennt? | Holz, Kunststoffe ect. |
| • Sind Menschen verletzt oder in Gefahr? Wie viele? | Anzahl |

Betrieb: Deutsche Eiche Gärtnerplatz GmbH
Reichenbachstraße 13
80469 München

Geltungsbereich: Betriebsangehörige, Gäste und
Fremdfirmenpersonal

MAßNAHMEN IM BRANDFALL

6. ALARMIERUNG

- Wer einen Brand entdeckt, verständigt unverzüglich die Geschäftsleitung.
- Die Brandmeldung erfolgt entsprechend der Punkte 4 und 6 der Brandschutzordnung.



- Bei der Durchsage "**Achtung, Achtung, bitte verlassen Sie das Gebäude**" haben die Mitarbeiter die Arbeit einzustellen, Geräte abzuschalten und auf weitere Anweisungen zu achten.
- Bei Anordnung der Geschäftsleitung sind die im Haus anwesenden Gäste bzw. das Fremdfirmenpersonal durch die Mitarbeiter diskret aufzufordern, die Gebäude unverzüglich zu verlassen.
- Sodann haben auch die Mitarbeiter die Gebäude auf dem schnellsten Wege zu verlassen und sich zu den Sammelstellen zu begeben.
- **Sammelstellen sind die öffentlichen Gehwege vor den Gebäuden**
- Von den Vorgesetzten ist die Anwesenheitskontrolle der Mitarbeiter durchzuführen.
- Bis zum Eintreffen der Feuerwehr ist den Anweisungen der Vorgesetzten unbedingt Folge zu leisten.
- Nach Eintreffen der Feuerwehr gelten nur noch deren Anweisungen.

7. VERHALTEN IM BRANDFALL

Ruhe bewahren und Panik vermeiden ist das oberste Gebot!

1. Menschen aus der Gefahr retten und in Sicherheit bringen
2. Brand melden
3. Löschversuch unternehmen
4. Angriffswege für die Feuerwehr freihalten
5. Feuerwehr einweisen
6. Bei drohender Gefahr:
 - Gefahrenbereich verlassen
 - Behinderten und Verletzten helfen
 - Sammelstellen aufsuchen.

8. LÖSCHVERSUCHE UNTERNEHMEN

- Versuchen Sie mit den vorhandenen Löschgeräten den Brand zu löschen, wobei Sie sich aber nicht in Gefahr begeben dürfen.
- Bedenken Sie, Rauch und Rauchgase sind mindestens ebenso gefährlich wie Feuer.
- Beginnen Sie die Brandbekämpfung nur von gesicherter Stelle aus.
Der Rückzugsweg **muss immer gesichert** sein!
- Wenn die Kleidung von Personen brennt, sind die Personen auf den Fußboden zu bringen.
- Die Flammen sind durch Überwerfen und Andrücken von Decken, größeren Kleidungsstücken und/oder ähnlichem zu ersticken.
- Bei Auftreten von Geruchsbelästigung oder Rauch durch elektrische Geräte sind sofort die Anschlussstecker aus den Steckdosen zu ziehen.

9. BESONDERE VERHALTENSREGELN

- Eintreffen der Feuerwehr abwarten.
- Feuerwehr zur Brandstelle führen und evtl. auf besondere Gefahren hinweisen, z.B. Druckgasflaschen,
- Feuerwehr auf vermisste Personen hinweisen, möglichst genaue Angaben, wo sie sich befinden könnten.